

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0696-22
öffentlich

Datum: 23.12.2022
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Zuschuss zur Fähre Ferchland - Grieben

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	18.01.2023	
Hauptausschuss	15.03.2023	
Stadtrat	29.03.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland – Grieben ab dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2025 auf 9.000 € zu verdoppeln.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu den geänderten Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Anschreiben des Landkreises Jerichower Land
Vertragsentwurf

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0696-22 Zuschuss zur Fähre Ferchland - Grieben

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses BV 0360-21 unterzeichnete der Bürgermeister Jürgen Pyrdok die Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 zur „Fährverbindung Ferchland – Grieben“. Die Kooperationsvereinbarung wurde ebenso durch die Einheitsgemeinden Elbe-Parey, Tangerhütte und Jerichow, wie auch den Landreisen Stendal und Jerichower Land unterzeichnet.

Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die Sicherstellung des Betriebs, der Finanzierung und der Zusammenarbeit bei der Fährverbindung „Ferchland-Grieben“. Hauptaugenmerk liegt hierbei eindeutig auf der Sicherung der Finanzierung. Innerhalb des Vertrages ist festgeschrieben, dass es sich bei der Höhe der Zuschüsse um absolute Höchstbeträge handelt.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurden daraufhin jeweils die Anteile der Stadt Tangermünde für die Sicherstellung der Betriebskosten der Fährverbindung Ferchland – Grieben in Höhe von 4.500 € ausgereicht.

Nunmehr wurde festgestellt, dass die vereinbarten Zuschüsse der Gemeinden und Landkreise für den Fährbetreiber, die NJL, nicht auskömmlich sind.

Mit Schreiben vom 23.12.2022 stellte der Landkreis Jerichower Land fest, dass er, aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sei, das Betriebskostendefizit von ca. 95.000 € zu kompensieren. Daher stellt er fest, dass eine Erhöhung des zu zahlenden Anteils der Städte und Gemeinden auf 9.000 € und der Landkreise auf 20.000 € ab dem Jahr 2023 notwendig ist.

Die Stadt Tangermünde wurde mit o.g. Schreiben vom 23.12.2022 aufgefordert die geänderte Kooperationsvereinbarung durch den Stadtrat beschließen zu lassen.

Der Zuschuss wird eingesetzt für die finanzielle Entlastung des Landkreises Jerichower Land zur Weiterführung seiner Kreisstraße, der K 1196, mittels einer Fähre über eine Bundeswasserstraße, die Elbe. Er ist höchst freiwillig.

Bei der Betrachtung der vertraglichen Situation gibt es drei Möglichkeiten.

1. Zustimmung zu einer neuen Kooperationsvereinbarung
In Anbetracht der Ihnen bereits vorliegenden Prognose zur Erhöhung der Kreisumlage des Landkreises Stendal und der finanziellen Lage der Stadt Tangermünde, ist für eine Zuschusserhöhung kein Spielraum.
2. Kündigung
Die angestrebte Verdopplung des Zuschussbedarfs stellt entsprechend § 314 BGB einen wichtigen Grund dar und würde eine außerordentliche Kündigung der geschlossenen Kooperationsvereinbarung rechtfertigen.
3. Festhalten an der bisherigen Vereinbarung
Der Stadtrat hat im März 2021 der Kooperation zur Aufrechterhaltung der Fährverbindung bis zum Jahr 2025 zugestimmt. Wichtigster Punkt hierbei war die Benennung des absoluten Höchstbetrages von 4.500 € als jährlichem Zuschuss.

Fazit

Bei einer Abwägung zwischen den aufgezeigten Möglichkeiten sollte aus unserer Sicht der Variante 3 der Vorzug gegeben werden. Wir sind verlässlich und stehen zu unseren Verpflichtungen, auch wenn es im Hinblick auf den Haushalt sehr schwer fällt. Höhere Zuschussforderungen sind nicht realisierbar.

